



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

27. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Viertelstunde</b>  | <b>5</b> |
|          | <u>Thema:</u> „Wie ist die Haltung der Landesregierung zur Freigabe von Radarwarngeräten?“                 |          |
|          | auf Antrag der Fraktion der CDU  |          |
|          | - Stellungnahme von Minister Michael Groschek (MBWSV)  |          |
| <b>2</b> | <b>Einführung in die Bau-, Wohnungs-, Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik der 16. Legislaturperiode</b> | <b>7</b> |
|          | - Bericht von Minister Michael Groschek (MBWSV)  |          |

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)** **9**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300  
Vorlage 16/97
- Einführungsbericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Einzelplan 09
- Staatssekretär Gunther Adler (MBWSV) erstattet den Einführungsbericht.
- 4 Novelle des Baugesetzbuchs** **11**
- Vorlagen 16/139 und 16/178
- Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- StS Gunther Adler (MBWSV) berichtet.
- 5 Welche Einschnitte plant die Landesregierung im Wohnungsbau?** **16**
- Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Minister Michael Groschek (MBWSV) berichtet.
- 6 Wie steht die Landesregierung zur Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren in Nordrhein-Westfalen?** **20**
- Bericht der Landesregierung
- MR Dr. Viktor Mertsch (MKULNV) berichtet.
- 7 Beförderung von E-Bikes und Tandems in Zug, Bus und Bahn** **27**
- Vorlage 16/177
- Diskussion

- 8 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW)** 29

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/748

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von SPD und Grünen die Durchführung einer Anhörung.

- 9 Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel-II-Programm nicht verspielen: Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen!** 30

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/822

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

- 10 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK** 34

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/743

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

**11 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für  
Tierschutzvereine** **35**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/177

Der Ausschuss gibt kein Votum ab. An einer eventuellen  
Anhörung im federführenden Ausschuss wird sich der  
Ausschuss nachrichtlich beteiligen.

\* \* \*

### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300  
Vorlage 16/97

– Einführungsbericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Einzelplan 09

**StS Gunther Adler (MBWSV)** entschuldigt sich zunächst für sein Zuspätkommen. Er sei gebeten worden, noch in den Haushalts- und Finanzausschuss zu kommen, um dort zu den aktuellen Entwicklungen und der aktuellen Berichterstattung zur Zeche Zollverein zu sprechen. Den Meldungen sei zu entnehmen gewesen, dass es den Austritt aus dem Vertrag mit Scheich Yamani gegeben habe. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe dazu eine Aktuelle Viertelstunde durchgeführt. Er sei gern bereit, auch in diesem Ausschuss, wenn Bedarf bestehe, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt oder in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

Der Einführungsbericht zum Haushalt ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (*siehe Anlage zu TOP 3*).

Abschließend weist der Staatssekretär auf rund 50 Sonderliegenschaften hin, die dem Ministerium zugeordnet seien.

Des Weiteren stehe das Ministerium für die Erfüllung der Baulastverpflichtung bei rund 140 kirchlichen Gebäuden – dazu zählten Kirchen, Pfarrhäuser usw. – ein. Bei den Gebäuden handele es sich im Wesentlichen um Baudenkmäler, die Teil des baukulturellen Erbes seien. Er freue sich, dass auch in finanziell angespannten Zeiten namenhafte Mittel zur Sicherung dieses Erbes für künftige Generationen bereitstünden.

Neben der bereits angelaufenen Sanierung der Terrassenanlage und der Restaurierung der Wasserwege von Schloss Augustusburg in Brühl, die mit 3,5 Millionen € für 2012 veranschlagt seien, wolle er die Sanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn nennen, für die in den letzten Jahren Gesamtbaukosten von 7,5 Millionen € genehmigt worden seien. Für 2012 sei hier ein letzter Teilbetrag in Höhe von 0,37 Millionen € vorgesehen.

Darüber hinaus stünden für kleinere und größere Unterhaltungsarbeiten an anderen Objekten wieder rund 6 Millionen € zur Verfügung.

Er sei überzeugt davon, dass man auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf durch nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur des Landes einen ausgewogenen Gleichklang zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen sicherstellen könne.

**Vorsitzender Dieter Hilser** verweist auf die Vereinbarung, in dieser Sitzung nur Verständnisfragen zu stellen.

**Bernhard Schemmer (CDU)** führt aus, er habe gerade gehört, dass 3,09 Milliarden € zur Verfügung stünden. Er wäre dankbar, wenn er wüsste, wie hoch der Nettoansatz an Landesmitteln im Haushalt sei, nachdem die diversen Bundeszuweisungen in Abzug gebracht worden seien.

Des Weiteren sei hier viel über Wohnungsbau vorgetragen worden. Er kenne eigentlich Wohnungsbauförderung als Darlehen. Nun sei gerade gesagt worden, dass auch 6 Millionen € als Zuschüsse gewährt würden. Er wolle gern wissen, ob er das richtig verstanden habe, dass eine Bank, denn die NRW.BANK verwalte ja das Wfa-Vermögen, 6 Millionen € Zuschüsse gebe für den Abriss irgendwelcher Gebäude.

Wenn drei Viertel des Jahres bereits vergangen seien, stelle sich die Frage, ob das überhaupt noch eine Haushaltsberatung sei oder bloß die Fiktion einer Haushaltsberatung, bei der zu Ende des Jahres kaum noch etwas bewegt werden könne.

Das gehe bis zu der Frage, ob sich das für 2013 definitiv anders darstellen werde, sodass frühzeitig geordnet und auch in allen Details klar ein Haushaltsentwurf vorliegen werde.

Angesichts der gerade gehörten Aussage, Bau und Verkehr wären so wichtig geworden, wolle er auch gern wissen, ob sich das so im künftigen Haushalt wiederfinden werde. Denn der Bau- und Verkehrsanteil im Haushalt sei gewaltig gekürzt worden.

**StS Gunther Adler (MBWSV)** legt dar, zwei Drittel kämen vom Bund und ein Drittel vom Land.

Die Mittel der NRW.BANK seien Teile der Kompensationsmittel.

Zur dritten Frage, ob das noch eine Haushaltsberatung sei, wolle er sich gerne zurückhalten und wolle sich ungern zum ersten Recht des Landtages äußern. Im Übrigen habe man eine vorläufige Haushaltsführung gehabt. Das sei bekannt gewesen.

Zum Haushalt 2013 sollte in den Beratungen 2013 Stellung genommen werden.

**Bernhard Schemmer (CDU)** wünscht sich das mit den Kompensationsmitteln noch etwas detaillierter erläutert. – **StS Gunther Adler (MBWSV)** sagt zu, die näheren Auskünfte zu den Kompensationsmitteln unverzüglich schriftlich nachzuliefern.

**MBWSV – I 1**

**Düsseldorf,**

**.09.2012**

**Entwurf einer Einführungsrede  
für Herrn Minister Michael Groschek**

**Zu Top 2**

**Haushaltsgesetz 2012 - Einführungsbericht zum Einzelplan 09 -**

**in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr**

**am 27. September 2012**

(es gilt das gesprochene Wort)

**Gliederung:**

- I. Einleitung**
- II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW**
- III. Öffentlicher Verkehr**
  - III.1 Öffentlicher Personennahverkehr**
  - III.2 Luftfahrtförderung**
  - III.3 Schifffahrt**
- IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege**
- V. Wohnungsbauförderung**
- VI. Bauwesen**
- VII. Fazit**

## I. Einleitung

Anrede,

---

---

Investitionen in die Bau- und Verkehrsinfrastruktur sind unverzichtbare staatliche Aufgaben. Diese sind Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung unseres Landes. Sie machen unser Land stärker für die Zukunft.

Wir sehen uns in der Pflicht, einerseits entscheidende Investitionen in die Zukunft nicht zu versäumen, andererseits können wir uns aber auch der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung nicht entziehen. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen müssen daher zielgenau und nachhaltig eingesetzt werden.

Hierbei gilt es wesentliche und existenzielle Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu befriedigen.

Beispielhaft sind die Schaffung von gutem und bezahlbarem Wohnraum sowie die Bereitstellung sicherer Mobilität für eine Vielzahl von Menschen zu nennen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2012 für den Einzelplan 09 stellt in diesem Sinne einen ausgewogenen Gleichklang ökonomischer, ökologischer und sozialer Interessen dar.

Der Gesamtetat meines Hauses beträgt hierbei für das Haushaltsjahr 2012 rund 3,09 Mrd. €.

Für die Politikfelder Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ergeben sich im Einzelnen die folgenden Schwerpunkte:

## **II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Für Investitionen in den Landesstraßenbau sieht der Haushaltsentwurf 2012 mit insgesamt 162 Mio. € ein Budget auf dem Niveau des Vorjahres vor.

Daraus wird ersichtlich, dass wir dem Landesstraßenbau weiterhin einen hohen Stellenwert in der Verkehrspolitik einräumen.

Entsprechend der Ziele des Koalitionsvertrages wollen wir hierbei der Substanzerhaltung der bestehenden Landesstraßen Priorität einräumen und uns beim Neubau im Wesentlichen auf die Weiterfinanzierung begonnener Maßnahmen und auf solche mit bestehendem Baurecht konzentrieren.

In Folge dessen sind die für den Neubau und Ausbau größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel (zugunsten der Substanzerhaltung) auf 53 Mio. € abgesenkt worden.

Der Ansatz für die Substanzerhaltung hingegen liegt mit 80,45 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (78,48 Mio. €).

Dies ermöglicht die Fortführung unserer Bemühungen, einer weiteren Verschlechterung der Qualität des Straßennetzes (z.B. durch Deckenerneuerungen und Brückensanierungen) entgegenzuwirken.

Um den konkreten Bedarf auch unter Berücksichtigung der durch die vergangenen strengen Winter ausgelösten Schäden besser einschätzen zu können, haben wir die ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplante Zustandserfassung vorgezogen.

Die Ergebnisse der Erfassung werden somit bereits im Frühjahr vorliegen und die Grundlage des Erhaltungsprogramms 2012 bilden.

Im Zuge der Entwicklung neuer Lösungsansätze soll darüber hinaus eine Zustandsverbesserung des

Landesstraßennetzes mit Unterstützung durch private Firmen erprobt werden.

Zu diesem Zweck ist im Jahr 2010 in Südwestfalen ein ÖPP-Projekt (Pilotvorhaben) mit einer Gesamtlaufzeit von 16 Jahren und einem Gesamtvolumen von 25,5 Mio. € gestartet worden.

Der Landeshaushalt wird insoweit mit jährlichen Zahlungsraten in Höhe von 1,6 Mio. € belastet, so auch in 2012.

Für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen sind wie im Vorjahr 15 Mio. € vorgesehen.

Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere innerhalb von Ortsdurchfahrten, dienen auch diese Maßnahmen in der Regel zu einem hohen Anteil der Erhaltung.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung ist die gezielte Fortentwicklung des Fahrradlandes Nordrhein-Westfalen.

Der hierzu im Vorjahr mit insgesamt 12 Mio. € mehr als verdoppelte Ansatz für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen wird daher auch für das Jahr 2012 weiterhin aufrecht erhalten.

Neben konventionellen Radwegeprojekten sollen dadurch die bisher schon sehr erfolgreichen Modelle der „Bürgerradwege“ und der „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ verstärkt werden. Dazu gehört auch die Planung für einen Radschnellweg im Ruhrgebiet.

Für die Finanzierung kommunaler Straßen- und Radwegebauvorhaben sind Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 145,8 Mio. € vorgesehen.

Hiervon entfallen (wie bereits im letzten Jahr) 129,8 Mio. € auf Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz

sowie 5,4 Mio. € auf die Komplementärfinanzierung des Landes.

Weitere 10,6 Mio. € und damit ein Ansatz auf Vorjahresniveau sind der Förderung des kommunalen Radverkehrs und der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen“ vorbehalten.

Insoweit werden Projekte wie Fahrradabstellanlagen, Infrastrukturen für Leihradprojekte und die Planung von Radschnellwegen unterstützt.

Der Landesbetrieb Straßenbau wird weitere Stelleneinsparungen vornehmen und verfolgt einen Kurs struktureller Sparmaßnahmen, - gleichwohl sind hiermit die bestehenden Kostensteigerungen nicht allein aufzufangen.

Mit dem Ziel, den Landesbetrieb als leistungsfähige Einrichtung weiter auszubauen, steigen daher die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenbau in 2012 gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um rund 16 Mio. € auf rund 353 Mio. €. Hieraus müssen auch die Mehraufwendungen für den schrittweisen Aufbau der Verkehrszentrale NRW bestritten werden.

Die mittelfristige Finanzplanung musste angepasst werden und sieht nunmehr für die Folgejahre um 2,5 Mio. € höhere Zuführungsbeträge gegenüber der bisherigen Planung vor.

Die Erhöhungen sollen mit dazu beitragen, dass der Landesbetrieb Straßenbau wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.

Für das Jahr 2012 wird so nur noch mit der Ausweisung eines Fehlbetrags in Höhe von 3,5 Mio. € gerechnet. Damit zeigt sich, dass strukturelle Sparmaßnahmen zum Teil bereits erfolgreich waren.

### **III. Öffentlicher Verkehr**

#### **III.1 Öffentlicher Personennahverkehr (Kapitel 14 110)**

Entsprechend der Zielsetzung der Landesregierung eine sichere Mobilität für eine Vielzahl von Menschen zu gewährleisten, erhöhen wir die Mittelausstattung für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) um rund 28 Mio. € gegenüber dem Niveau des Jahres 2011, so dass sich ein Gesamtvolumen von rund 1,5 Mrd. € ergibt.

Die Mittel für die einzelnen Förderbereiche verteilen sich hierbei im Wesentlichen wie folgt:

- 849 Mio. € werden als SPNV-Pauschale an die drei Kooperationsräume Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen nach § 11 Absatz 1 des ÖPNV-Gesetzes geleistet.
- 110 Mio. € sind als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des ÖPNV-Gesetzes vorgesehen.
- Rund 367 Mio. € sind für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 sowie für Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 des ÖPNV-Gesetzes etatisiert.
- 130 Mio. € Landesmittel sind für die 2011 neu geschaffene Ausbildungsverkehr-Pauschale vorgesehen, die an die Aufgabenträger gezahlt wird.
- Weitere Landesmittel in Höhe von 30 Mio. € werden für die Unterstützung der Aufgabenträger bei der Einführung von Sozialtickets veranschlagt.

Dies soll auch den einkommensschwächsten Bürgerinnen und Bürgern des Landes die Nutzung des ÖPNV und damit eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

- 10,5 Mio. € sollen für Qualitätsmaßnahmen, Bürgerbusvorhaben, die landesweiten ÖPNV-Kompetenzcenter und ÖPNV-Gutachten eingesetzt werden.

### **III.2 Luftfahrtförderung (Kapitel 14 120)**

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2012 mit rund 21 Mio. € veranschlagt und entsprechen damit im Wesentlichen dem Ansatz des Jahres 2011.

### **III.3 Schifffahrt (Kapitel 14 130)**

Der durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam finanzierte Kanalausbau wird weiter fortgesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird hierbei im Jahr 2012 weitere 7 Mio. € für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals sowie 5,2 Mio. € für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle zur Verfügung stellen, insgesamt also rund 12,2 Mio. €.

## **IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege**

Für die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege ist ein Gesamtvolumen von rund 288 Mio. € im Landeshaushalt 2012 veranschlagt.

Etwa zwei Drittel dieser Mittel werden vom Land bereitgestellt, der Anteil der Bundesmittel ist mit rund 97 Mio. € im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt rückläufig.

Die Städtebauförderung ist ein ebenso wichtiges wie erfolgreiches, gemeinsames Instrument einer nachhaltigen Struktur- und Stadtentwicklungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden.

Durch Bündelungs- und Anstoßeffekte für zusätzliche öffentliche und private Investitionen sowie aufgrund spürbarer Impulse zur Beschäftigungssicherung (insbesondere im lokalen bzw. regionalen Gewerbe und Handwerk), leistet die Städtebauförderung ein Vielfaches dessen, was sie kostet.

Neben der hiermit im Ergebnis auf Dauer verbundenen Entlastung der öffentlichen Haushalte, schafft die Städtebauförderung zudem lokale und regionale Identität,

indem sie zur Sicherung und Entwicklung der Innenstädte beiträgt.

Ihre zentrale Aufgabe ist es, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden auch im Jahr 2012 vorrangig städtebauliche Maßnahmen der REGIONALEn gefördert, die gemeinschaftlich im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils erarbeitet und umgesetzt werden.

Im Einzelnen verteilen sich die Mittel wie folgt:

- 199 Mio. € stehen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in der allgemeinen Städtebauförderung bereit.
- 36 Mio. € sind für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden vorgesehen.
- 18 Mio. € sind zur Reaktivierung von Brachen durch den Grundstücksfonds, für das dritte Liegenschaftspaket des Bahnflächenpools sowie für zusätzliche Planungshilfen der Konversionsstandorte eingestellt.
- Insgesamt rund 16 Mio. € werden für den Regionalverband Ruhr und die Stiftung Zollverein Essen zur Erhaltung des industriellen Erbes, für die Forschung durch die ILS-gGmbH Dortmund sowie für Ausgleichmaßnahmen an die Stadt Bonn bereitgestellt.
- Für die Aus- und Weiterbildung von Referendaren, für Maßnahmen der StadtBauKultur und für Projekte der angewandten Ressortforschung sind rund 4 Mio. € vorgesehen.
- Für die kommunale, private und kirchliche Förderung im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege werden mehr als 15 Mio. € bereitgestellt.

Die Mittel dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz. In der Bodendenkmalpflege werden wissenschaftliche Untersuchungen, Dokumentationen, Bergungen und Überführungen von archäologischen Funden in Archive und Museen finanziert. Es handelt sich um eine Anreizfinanzierung, die oft entscheidend dazu motiviert, ein Vielfaches der Förderung in die Erhaltung der Denkmäler zu investieren.

## **V. Wohnungsbauförderung**

Für die Soziale Wohnraumförderung steht im Jahr 2012 ein Programmvolumen von insgesamt 850 Mio. € und damit ein bedarfs- und nachfragegerechter Mittelrahmen zur Verfügung.

Das Wohnraumförderungsprogramm 2012 folgt hierbei, ebenso wie das Programm des Vorjahres, den Maßstäben einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit.

Priorität haben daher der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten und die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes.

Der Mittelrahmen für den Mietwohnungsbau wird 2012 auf 450 Mio. € erhöht und die Förderung insbesondere auf die angespannten Märkte ausgerichtet.

Zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele muss die Sanierungsquote im Wohnungsbestand deutlich erhöht werden.

Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2012 stellen wir daher gezielt 200 Mio. € zur Verfügung, um die Sanierungsquote in allen Wohnungsbeständen mit (verlängerter oder neu vereinbarter) Sozialbindung zu steigern.

Das hilft energetische Optimierungen und Sanierungen anzustoßen, ohne dass die Zahlungsfähigkeit der Mieter überfordert wird.

Die Eigentumsförderung ist auf die Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung konzentriert und in ihren Förderbedingungen (vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten, der ökonomischen Rahmenbedingungen und der regionalen Wohnungsmärkte) angepasst worden.

Finanziert wird das Programm zum weit überwiegenden Teil aus Mitteln der NRW.BANK.

Hierzu werden sämtliche Rückflüsse aus früheren Darlehen der sozialen Wohnraumförderung und sämtliche aus der sozialen Wohnraumförderung erwirtschafteten Jahresüberschüsse der NRW.BANK eingesetzt.

Darüber hinaus werden die auf § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes beruhenden Kompensationszahlungen des Bundes in Höhe von rd. 97 Mio. € zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung verwendet, wobei mit einem Teil dieses Betrages Restverpflichtungen des Bundes aus früheren Programmjahren abgegolten werden.

Ein Teilbetrag von 6 Mio. € kann außerdem für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnungsbeständen eingesetzt werden.

Dies ermöglicht es zum Beispiel, den Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorten und die Aufwertung von Wohnungsbeständen mit Zuschüssen zu fördern, soweit dies aufgrund der wohnungswirtschaftlichen Bedingungen im Einzelfall erforderlich ist.